2010-03-04

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/310/2009/V-51**
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.08.2009				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	07.10.2009				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.02.2010				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.03.2010				
Stadtrat	öffentlich	24.03.2010				

Titel:

Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage A beigefügte „Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau“ wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 11 (4) KiFöG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner Vorsitzender des Stadtrates	Hoffmann 1. Stellvertreter	Storz 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Die vorliegende Richtlinie wurde in einer Arbeitsgruppe erarbeitet, die sich aus Mitarbeitern des Jugendamtes sowie der Kämmerei, Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bildete.

In insgesamt 6 Beratungen dieser Arbeitsgruppe konnte man sich unter Abwägung aller Belange auf die Regelungen eines Richtlinienentwurfs verständigen.

Nach Beratung des Richtlinienentwurfs im Jugendhilfeausschuss und der Anhörung aller Träger von Kindertageseinrichtungen in diesem Gremium erfolgte die Rückverweisung des vorgelegten Richtlinienentwurfs aus dem Jugendhilfeausschuss in die Arbeitsgruppe.
Es fanden erneut 2 Beratungen im Rahmen der Arbeitsgruppe statt. Unter Einbeziehung und Abwägung der im Jugendhilfeausschuss vorgetragenen Aspekte zur Änderung der Richtlinie wurde der Entwurf überarbeitet. Aufnahme fanden neben redaktionellen Überarbeitungen auch Konkretisierungen einzelner Regelungen.
Die in der Richtlinie bereits enthaltenen Kostenregelungen und haushaltsrelevanten Daten blieben dabei unverändert.

Mit der Richtlinie sollen die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft geregelt werden.

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen freier Trägerschaft in der Stadt Dessau-Roßlau erfolgte bisher in Form einer Defizitfinanzierung auf der Grundlage von jährlichen Einzelverhandlungen mit den Trägern und dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung.

Dieses bisher praktizierte Finanzierungsverfahren stellt sich als sehr aufwändig heraus, zumal die Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes regelmäßig zu einem erhöhten Prüfaufwand und Abwägungsprozess führten.

Ziel der Richtlinie ist die Schaffung einer transparenten und einheitlichen Finanzierungsgrundlage für alle freien Träger von Kindertageseinrichtungen. Dabei orientiert sich die Richtlinie streng an den vom Kinderförderungsgesetz (KiFöG) vorgegebenen Standards, um eine angemessene Finanzierung der Kindertageseinrichtungen sicherzustellen.
Dabei bildet das Budget 2009 die Grundlage für den Abschluss der Einzelvereinbarungen mit den Trägern.

Auf die Verwaltungsvereinfachung sowohl für die freien Träger als auch für den öffentlichen Träger wird dabei Wert gelegt.

Folgende Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Verfahrensweise sind vorgesehen:

- Die Richtlinie erfasst alle freien Träger, auch zukünftige neue Träger von Kindertageseinrichtungen, zudem wird durch Einbeziehung eines zukünftigen Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen umfassend dem Gleichbehandlungsgrundsatz gefolgt.
- Die Richtlinie gibt den wirtschaftlichen Rahmen vor, innerhalb dessen mit den Trägern entsprechende Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen werden können. Für Träger, die keine Finanzierungsvereinbarung abschließen, wird auf dieser Grundlage ein Bescheid erteilt.

- Innerhalb der Richtlinie erfolgt die konkrete Definition und Festlegung zu Personalkosten, Betriebskosten, Sach- und Verwaltungskosten und damit die Schaffung von Klarheit und Transparenz, welche Kosten durch den öffentlichen Träger erstattet werden.
- Eindeutige Regelungen zur Antragstellung, Auszahlung und Verwendungsnachweisführung minimieren den Verwaltungsaufwand für die freien und den öffentlichen Träger
- Die Erstattung von kindbezogenen Sachkosten sowie Verwaltungskosten in Form von pauschalierten Festbeträgen pro Platz eröffnet den Trägern ein flexibles Reagieren auf aktuelle Bedarfe ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand

Schwerpunkt der Förderrichtlinie bildet die Pauschalierung der Mittel im Sach- und Verwaltungskostenbereich.

Als Grundlage hierfür wurde der Umfang der bisher für diese Kostenbereiche zur Verfügung gestellten Mittel sowohl der kommunalen Einrichtungen wie auch der Einrichtungen freier Träger herangezogen.
Die jeweils in einem Budget zusammengefassten Mittel erfuhren eine Wichtung nach Betreuungsangebot auf Basis der Erfahrungswerte der freien Träger zum tatsächlichen Aufwand und wurden anhand der jeweiligen Platzzahlen als Pauschale ermittelt.

Auf Grundlage der in dieser Form ermittelten und abgestimmten Pauschalsätze kann insbesondere unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung eine weitere Erhöhung im kommunalen Haushalt vermieden werden.

Die Richtlinie soll aller 2 Jahre auf ihre Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden, erstmalig im Jahr 2012.
Insbesondere im Hinblick auf die Bildung des Eigenbetriebes und den damit verbundenen Anlauf- und Übergangsphasen können frühestens zu diesem Zeitpunkt verlässliche Aussagen zur Wirtschaftlichkeit gemacht werden.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen (Sanierungszustand der Gebäude, Verhältnis von Nutzfläche zur Gesamtfläche, unterschiedliche Betreuungsangebote usw.) erscheint eine künftige Finanzierung ausschließlich über einheitliche Platzpauschalen ungeeignet. Daher soll der Finanzierungsrahmen in der Förderrichtlinie festgelegt werden.

Anlagen:

A) Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau
B) Darstellung der Sach- und Verwaltungskosten pro Platz